

Die 21 Gemeinden, die Stadt Wil, ThurKultur und die Kantone St. Gallen und Thurgau fördern Kultur

Die öffentliche Hand bietet und betreut verschiedene Gefässe, um kulturelle Vorhaben zu fördern. Im Grundsatz gilt: Die Gemeinden fördern lokal bedeutende Kultur, die regionale Förderplattform ThurKultur fördert regional bedeutende Kultur und die jeweiligen Kantone fördern kantonal bedeutende Kultur.

Gemeinden fördern Kultur an Ort

Die Gemeinden fördern Kultur sehr unterschiedlich. Viele fördern die kulturelle Vielfalt durch:

- finanzielle Beiträge: Projektbeiträge, Jahres- und Investitionsbeiträge an Kulturinstitutionen, zum Teil auch durch Preise und Auszeichnungen oder den Ankauf von künstlerischen Werken;
- das Bereitstellen von Infrastruktur (Räume, Technik usw.): sie stellen Räume für kulturelle Zwecke preisgünstig zur Verfügung und bieten zum Teil auch Sachleistungen bei kulturellen Veranstaltungen wie beispielsweise Massnahmen in der Kommunikation (Plakatierung, Veranstaltungskalender usw.).

Mehrere Gemeinden führen darüber hinaus selber Kulturinstitutionen (z.B. Museen, Kulturzentren) oder unterstützen diese massgeblich.

ThurKultur fördert regional bedeutende Kultur

Die Politischen Gemeinden der Regio Wil engagieren sich zudem im Verein ThurKultur, in dem die Gemeinden der Region und die Kantone St. Gallen und Thurgau gemeinsam Kultur fördern.

ThurKultur vergibt finanzielle Beiträge an Projekte und Institutionen von regionaler Bedeutung insbesondere in folgenden Bereichen: Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst, angewandte Kunst sowie Mischformen bis 9'999 Franken. Der Hauptzweck des Vorhabens muss das Kulturschaffen, die Kulturpflege oder die Kulturvermittlung sein. Das Vorhaben muss zudem öffentlich sein bzw. der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Kantone fördern kantonal bedeutende kulturelle Vorhaben

Der Kanton St. Gallen fördert das Kulturangebot, das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung wie die Gemeinden sowohl monetär wie nicht monetär. Er unterstützt rund 100 Institutionen und Organisationen mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen, verbunden mit Leistungsvereinbarungen. Zudem fördert er kleinere kulturelle Vorhaben im Rahmen von ThurKultur, grössere kulturelle Vorhaben in der Regel gemeinsam mit der Standortgemeinde. Für einen zusätzlich zu einem von der Gemeinde oder von ThurKultur gesprochenen Beitrag aus der Kulturförderung des Kantons St. Gallen ist die Voraussetzung, dass ein kantonaler Beitrag von mindestens 10'000 Franken gerechtfertigt sein muss.

Abgrenzung

ThurKultur und die Kantone richten aus der Kulturförderung in der Regel keine finanziellen Beiträge an Projekte aus, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden bzw. sportliche Anlässe und Veranstaltungen.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an ThurKultur. Wir sind gerne auch beratend tätig.

ThurKultur
Manuela Schöb
Leiterin Geschäftsstelle
Säntisstrasse 2a
9500 Wil
info@thurkultur.ch

Amt für Kultur
des Kantons St. Gallen
St. Leonhard-Strasse 40
9001 St. Gallen
kultur@sg.ch

Kulturamt
Kanton Thurgau
Grabenstrasse 11
8510 Frauenfeld
kulturamt@tg.ch